

die Ursache vor allem darin, dass die Berner, obwohl dies von dessen Amtsleuten befohlen worden sei, keinen Passzettel hätten vorweisen können. Im weitern habe es sich über die Schliessung der Bernerpässe und über die schändlichen Schmähungen beklagt. Da Solothurn bei dem gefällten Urteil habe verbleiben wollen, hätten die Gesandten Berns gedroht, das Siegel vom Bundesbrief abzuschneiden und dieses Solothurn zurückzusenden.

AH 14, 138-140 - Blatt 140 leer

31

[1632 Oktober 25.], Wangen C
 AUSSAGEN BERNISCHER ZEUGEN ZUM KLUSERHANDEL

Zeugenaussagen von Christian Borner und Sebastian Wurstisen, aufgenommen auf dem Schloss zu Wangen.

s. AH 9/75

Aufzeichnungen von Beat II. Zurlauben
 AH 14, 141 - Blatt 141^V leer

32

[1632] Dezember 22.¹

SCHULDSPRUCH SOLOTHURNS GEGEN DIE TAETER IM KLUSERHANDEL, PHILIPP VON ROLL UND URS BRUNNER

s. Föh/Kluserhandel 78-79

1) Dem Kopisten muss bei der Datierung ein Fehler unterlaufen sein: Der Schuldspruch wurde am 20. Dezember gefällt.

Kopie
 AH 14, 144 -145